

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

279 (25.11.1877)

Beilage zu Nr. 279 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. November 1877.

Badischer Landtag.

Der der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzesentwurf, die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten und den Beitrag der Erwerbsteuer-Kapitalien zur Gemeinde- und Kreisbesteuerung betr. lautet:

Art. 1. Das Gesetz vom 29. Juni 1874, besondere Bestimmungen über die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 27 Seite 347) bleibt, soweit es nicht durch die nachstehenden, für die Gemeindebesteuerung überhaupt erlassenen Vorschriften Abänderungen erleidet, in Geltung.

Art. 2. An Stelle des der Gemeindebesteuerung unterliegenden Gewerbesteuer-Kapitals treten hinsichtlich des Beitrags zu den Gemeinde- und Kreisumlagen vom 1. Januar 1878 ab die auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1876 — die Erwerbsteuer betr. — gebildeten und im Staatssteuer-Kataster der Gemeinde eingetragenen Steueranschlüsse (Steuerkapitalien) des Ertrags der gewerblichen Unternehmungen und der Arbeit, Dienstleistung und sonstigen Berufstätigkeit, mit Ausschluß der Steueranschlüsse (Steuerkapitalien) derjenigen Erwerbsteuer-Pflichtigen, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Klassensteuer bis zum 1. Januar 1878 dieser Steuer unterworfen sind.

Art. 3. Der in dem Erwerbsteuer-Kataster erscheinende steuerbare Ertrag aus Arbeit, Dienstleistung und Berufstätigkeit wird, soweit er bisher der Klassensteuer unterlag, in den unter die Bestimmungen der Städteordnung fallenden Städten vom 1. Jan. 1878 unter den gleichen Voraussetzungen und Beschränkungen zur Deckung des Gemeindeaufwands beigezogen, wie dieser Aufwand nach dem Gesetz vom 29. Juni 1874, besondere Bestimmungen über die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten betr., auf das Klassensteuer-Kapital umgelegt werden kann.

Vom dem gleichen Zeitpunkt an kann der Armenaufwand der übrigen Gemeinden und der Kreise unter Beitrag dieses Erwerbsteuerpflichtigen Ertrages aufgebracht werden, wenn und insofern zur Deckung des fraglichen Aufwands nach den §§ 31 und 32 des Gesetzes vom 5. Mai 1870, die öffentliche Armenpflege betr., auch von dem Klassensteuerpflichtigen Einkommen Umlage erhoben werden kann.

Als Steueranschlag (Steuerkapital) wird in den Fällen des Beitrags zur Gemeinde-, beziehungsweise Kreisbesteuerung nur der zweifache Betrag des für die Bildung der Steueranschlüsse behufs der staatlichen Besteuerung ermittelten Jahresbetrages des fraglichen steuerbaren Ertrags zu Grunde gelegt.

Vom Beitrag zur Deckung des obenbezeichneten Armenaufwands befreit bleiben die nach dieser besonderen Bestimmung gebildeten Steueranschlüsse, welche den Betrag von 1800 Mark nicht erreichen.

Art. 4. Wurde bei Bestimmung des Steuerkapitals eines Pflichtigen nach Art. 9, Abs. 2 des Erwerbsteuer-Gesetzes vom 25. August 1876 auch der Ertrag aus Arbeit, Dienstleistung oder Berufstätigkeit mitberücksichtigt, dessen Steueranschlag an sich nach Art. 3 dieses Gesetzes der Gemeinde- und Kreisbesteuerung nicht oder nur in beschränkter Weise unterliegen würde, so werden behufs Beitrags zu dieser Besteuerung die Steueranschlüsse der nach Art. 2 und 3 unterschiedenen Arten des Erwerbsteuerpflichtigen Ertrags auf Grund der einzelnen für die Staatsbesteuerung gewonnenen Ertragsanschlüsse und nach den Bestimmungen des Erwerbsteuer-Gesetzes beziehungsweise nach der Bestimmung des Art. 3, Abs. 3 des gegenwärtigen Gesetzes gesondert bestimmt.

Art. 5. Die Bestimmung des Art. 13, Abs. 2—4 des Erwerbsteuer-Gesetzes vom 25. August 1876 findet — soweit sie sich auf Schuldendienste bezieht, auf den Beitrag des Schuldendienstes, bezw. des Schullehrers zur Gemeinde- und Kreisbesteuerung keine Anwendung.

Die im Staatssteuer-Kataster auf den Namen eines Schuldienstes eingetragenen Grund-, Häuser-, Gefäll- und Kapital-Rentensteuer-Kapitalien werden sonach zur Gemeinde- und Kreisbesteuerung nicht beigezogen. Dagegen ist der Steueranschlag des erwerbsteuerpflichtigen Einkommens der Schullehrer für den Beitrag desselben zu dieser Besteuerung nach Maßgabe der Vorschriften des Erwerbsteuer-Gesetzes und des Art. 3, Abs. 3 des gegenwärtigen Gesetzes in der Weise besonders zu bestimmen, daß neben dem etwaigen sonstigen, der Erwerbsteuer unterworfenen Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung die vollen Gehalts- und Dienstbezüge des Lehrers einschließlich des Anschlags der demselben zustehenden Nutzung von dem dem Schuldienst zum ständigen Genuß gewidmeten Grundstücken, Gebäuden, Gefällen oder Kapitalien der Berechnung zu Grunde gelegt werden.

Diese Nutzungen werden hierbei mit den in § 49 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, für die Aufrechnung an dem festen Gehalt des Lehrers bestimmten Anschlüssen, der dem Genuß freier Wohnung mit dem Betrag der Miethentschädigung (Art. 1 § 48 B und § 52 des Gesetzes vom 19. Februar 1874) in Rechnung gebracht.

Art. 6. Bei Erhebung einer besonderen Umlage zur Deckung des Armenaufwands (§§ 31 und 32 des Gesetzes vom 5. Mai 1870, die öffentliche Armenpflege betr.) werden sowohl die im Staats-Steuerkataster der Gemeinde eingetragenen Grund-, Häuser-, Gefäll- und Kapitalrentensteuer-Kapitalien des Pfarrdienstes, als auch das erwerbsteuerpflichtige Einkommen des Ortsgeistlichen nach Maßgabe der über den Beitrag dieser verschiedenen Arten von steuerpflichtigem Ertrag getroffenen Bestimmungen beigezogen.

Die §§ 79—81 der Städteordnung finden auf diesen Beitrag der Pfarrpründen, bezw. Ortsgeistlichen zum Armenaufwand keine Anwendung.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Nov. Die Vorlagen des Kreisaußschusses des Kreises Karlsruhe an die am 29. Nov. d. J. abgehaltenen Kreisversammlung sind in den letzten Tagen zur Verteilung gelangt. Sie umfassen ein Buchst. von 93 Quartseiten und liefern ein sehr anschauliches Bild von der Aufgabe des Kreisaußschusses sowie von der Art und Weise, wie diese Aufgabe behandelt und gelöst wurde. Angefichts dieser Vorlagen werden die Gegner der Kreisverwaltung den oft ausgesprochenen Zweifel an der Lebensfähigkeit der Kreise schwerlich aufrecht erhalten können. Uns wenigstens scheinen die Vorlagen diesem Zweifel jede Berechtigung abzusprenken. Ja noch mehr. Schreiten die Geschäfte des Kreisaußschusses in derselben Progression wie in den drei letzten Jahren noch weiter fort, so werden dieselben in monatlich einmaligen Sitzungen trotz der vorbereitenden Tätigkeit der einzelnen Mitglieder, insbesondere aber des Vorsitzenden, Hrn. Verwaltungsraths Dr. Ullmann, auf die Dauer nicht mehr zu zwingen und es wird die Zeit nicht fern sein, wo die Kreisverwaltung ein förmliches Bureau zur Bewältigung ihrer vielseitigen Aufgaben zu organisieren haben wird.

Aus den Berichten tritt eine Menge von Ziffern entgegen, die mitunter ein großes, aus der summarischen Darstellung nicht leicht erkennbares geschäftliches Detail umspannen. Wir dürfen nur den Aufwand für die Armenpflege, für das Land-Armenwesen und für die Kreis-Pflegeanstalt Hub ins Auge fassen. Welche Masse von wirtschaftlichen und finanziellen Fragen und Arbeiten mögen sich an diese Ziffern heften! Und wer wird es wagen, Widerspruch gegen unsere Behauptung zu erheben, daß die Kreis-Pflegeanstalt unter entsprechender Leitung und Beaufsichtigung eine der wohlthätigsten Schöpfungen des Kreises sei? Wie sehr dies auch von allen Seiten empfunden wird, beweist der starke Zubrang zu dieser Anstalt, die schon lange nicht mehr in der Lage ist, um allen Aufnahmefähigen gerecht zu werden, und deshalb neuerdings erweitert werden soll, wodurch selbstverständlich die Geschäfte des Kreis- und bezw. Sonderaußschusses eine weitere Ausdehnung erfahren werden.

Doch wenden wir uns der Reihe nach an die einzelnen Vorlagen und widmen wir denselben zum besseren Verständnis der Verhandlungen der Kreisversammlung, über welche wir Ihnen s. J. berichten werden, eine eingehende Betrachtung. Der erste Bericht behandelt das Erziehungs- und Armenwesen der Armenkinder.

Vom 1. Oktober 1876/77 waren 929 Armenkinder in Familien und Anstalten untergebracht (99 mehr als im vorigen Jahre). Der Aufwand für dieselben beziffert sich auf 77,480 M., zu welchem aus Gemeindemitteln 47,014 M., aus Privatmitteln 1490 M., von dem Kreise 28,985 M. vertragsmäßig beizutragen waren. Der Höchstbetrag, den der Kreis für ein Kind jährlich bezahlt, ist auf 43 M. festgesetzt, es sind aber noch Beiträge in Wirklichkeit, welche diesen Betrag nicht erreichen. Durchschnittlich stellt sich der vertragsmäßige Aufwand von Seite des Kreises per Kopf auf 31 M. 20 Pf., der wirkliche Aufwand bei einer Ausgabe von 27,781 M. auf etwas über 30 M. — Bevor der Vertrag abgeschlossen wird, müssen sog. Erlaubigungsbogen ausgefüllt und in Ordnung befunden werden. Ueber die verpflegten Kinder führen die Mitglieder des Kreises besondere Bücher, aus welchen halbjährliche Auszüge gefertigt und der Kreisliste überwiesen werden, welche den Namen des verpflegten Kindes, den Verpfleger, die Zeit der Verpflegung, den Betrag des jährlichen und des Betreffs des halbjährlichen Kostgeldes enthält. Die Zahlung der so ermittelten Beträge erfolgt aus der Kreisliste an die Mitglieder des Kreisaußschusses bezw. an die Bezirksräthe, welche sich bei der Auszahlung an die Verpfleger zugleich darüber verlässigen, ob der Pflögling gut untergebracht sei.

Man vergegenwärtige sich die Zahl von 929 Armenkindern und die jährlich zweimalige Wiederholung der bezüglichen Arbeit, um die Belastung der Kreisaußschuß-Mitglieder schon mit diesem einen Gegenstand zu erkennen.

Der zweite Bericht handelt von der Verpflegung armer Augenkranken. Derselbe beginnt mit den Worten: „Durch die von dem Kreisverband gelebte Fürsorge ist schon mancher arme Augenkranke geheilt und vor schwerem Unglück bewahrt worden“ und zeigt in diesem kleinen Satze das Gewicht der Einrichtung des Kreisverbandes, ohne dessen Unterstützung wohl mancher Augenleidende nicht in sachverständige Behandlung und Verpflegung gekommen wäre.

Aus der Kreisliste wurden für Verpflegung von Augenkranken in den Kliniken zu Heidelberg und Karlsruhe für 1. Oktober 1876/77 4665 M. und nach Abzug der Beiträge der Gemeinden effektiv 2821 Mark bezahlt.

Um diese verhältnismäßig geringe Summe waren untergebracht in der Augenklinik Heidelberg 9 Kranke mit einer durchschnittlichen Verpflegungsdauer von 39,7 Tagen; in der Vereinsklinik zu Karlsruhe 115 Personen, worunter 110 Kranke und 5 Begleitpersonen kranker Kinder, von denen 4 unter 1 und 38 unter 10 Jahren alt waren. Durchschnittliche Verpflegungsdauer in der Karlsruher Klinik 21,1 Tage (ein Knabe blieb 108, ein anderer 92, eine Frau 116 Tage).

Unter den Erkrankungsformen stehen besonders hervor: Erkrankungen der Hornhaut 47, der Regenbogenhaut 14, der Linse 12, der Bindehaut 6 und schwere Verletzungen 8.

Operationen wurden 64 gemacht, darunter 12 Stiaaroperationen (nur 1 ohne Erfolg), 18 künstliche Pupillenbildungen (1 o. G.), Keratomie 6, Erweiterung der Lidspalte 9 u. s. w.

Die nötige rechtzeitige Verbringung in die Klinik ist, zeigt ein Fall, wo ein Knabe durch einen Schuß das linke Auge verloren hatte, in Folge dessen auch das rechte Auge sympathisch ergriffen wurde, ohne daß der Vater des Knaben trotz ergangener Mahnung bei Zeiten ärztliche Hilfe in Anspruch nahm.

Ferner ersehen wir aus dem Bericht, daß einzelne Gemeinden statt $\frac{1}{4}$, den ganzen Verpflegungsanfang zu bezahlen hatten, weil sie die Einwendung eines Armutsgengnisses dem Kreisaußschusse nicht, wie vorgeschrieben, zur Kenntniß brachten. Ein Wink zu größerer Aufmerksamkeit für die Gemeindebehörden!

Der dritte Bericht betrifft die Kreis-Pflegeanstalt Hub (gemeinschaftliches Eigenthum der beiden Kreise Karlsruhe und Baden).

Nach demselben ist die Erweiterung der Anstalt durch einen Neubau von 125' lang und 75' breit in Aussicht genommen zur Aufnahme von weiteren 70—80 Pflöglingen. Außerdem soll zur Absonderung von Kranken bei Epidemien eine Baracke mit Raum für 25 Pflög-

* Ein seltsames Leben.

Von Miss M. E. Braddon.

(Fortsetzung aus Nr. 278.)

Bei den letzten Worten fuhr die Mutter aus ihrer liegenden Stellung empor und starrte den Sprechenden unverwandt und fest an.

„Muriel!“ rief sie aus. „Ich wußte nicht, daß Sie sie jemals gesehen hatten.“

„Ich habe sie gesehen und auch gesprochen. Ich bin ihr einmal des Abends in dem Gebüsch am Ende des Gartens begegnet und habe mit ihr gesprochen.“

„Wovon sprach sie?“

„Von — Ihnen — und — ihrem — Kinde!“

Dies warf er nur so auf's Gerathewohl hin; es verschlehte aber seinen Eindruck nicht.

„Großer Himmel! Davon hat sie gesprochen. Von einem Geheimniß aus längst vergessenen Zeiten, welches zu verbergen meine Lebensaufgabe gewesen ist; worüber ich in mancher schlaflosen Nacht nachgedacht habe. Und Ihnen — einem Fremden — hat sie es gesagt?“

„Ich sprach von Ihnen zu ihr; aber bei dem Worte „Mutter“ bebte sie voller Entsetzen zurück. „Sprechen Sie mir nicht von meiner Mutter,“ rief sie; „was hat sie mit meinem Kinde gemacht?“ Diese Worte machten einen tiefen Eindruck auf mich, wie Sie sich wohl denken können. Die Erinnerung an jene Worte ermutigten mich heute, Sie um Ihr Vertrauen zu bitten.“

„Ich habe dieses unglücklichen Mädchens Ehre und guten Ruf gerettet“, antwortete ihm Frau Trevanard.

„Dann haben Sie ohne Zweifel Ihre Pflicht als Mutter erfüllt. Doch war es die Rettung ihres Rufes, der den Verlust ihres Verstandes herbeiführt?“

„Ich weiß es nicht. Es ist von Anfang bis Ende eine traurige Geschichte. Doch, da Sie schon so viel wissen, so kann ich Ihnen auch das Uebrige anvertrauen und sollten Sie, nachdem Sie Alles angehört, der Meinung sein, daß ein Unrecht begangen worden ist, welches der Sühne bedarf, so werden Sie mir vielleicht behilflich sein, diese Sühne zur Ausführung zu bringen.“

„Seien Sie meiner Hilfe nach jeder Richtung hin versichert, wenn Sie mir nur vollständig vertrauen wollen.“

„Sie sollen Alles hören“, sagte Frau Trevanard mit entschlossenem Tone. Sie nahm etwas von dem kühlenden Getränk, welches immer für sie auf dem Tische neben ihr bereit stand, und begann dann ihre traurige Erzählung.

„Sie haben Muriel gesehen“, sagte sie „und haben auch in Ihren Zügen Spuren früherer Schönheit gefunden. Mit achtzehn Jahren war sie ein herrliches Wesen. Sie hatte ein Antlitz, das Jedermann gefiel und Alle anzog, die sie sahen. Ihre Schulvorleserin schrieb mir von der Bewunderung, die sie am Entlassungstage erregt hatte, als der Adel, dessen Töchter die Schule besuchten, zusammenkam, um der Vertheilung der Preise beizuwohnen.“

„Ich war schwach genug, Thränen der Freude über diese Briefe zu vergießen — schwach genug, auf Vorzüge stolz zu sein, welche dazu bestimmt waren, ein Fallstrich des bösen Geistes zu werden. Muriel war eben so klug wie schön. Sie war immer die Erste in ihrer Klasse, trug immer die meisten Preise davon. Ihr Vater und ich pflegten ihre Briefe immer und immer wieder zu lesen, und ich glaube, wir haben Beide um so fleißiger gearbeitet, da wir dem Tag entgegen saßen, an welchem Muriel die Gattin eines vornehmen Gutsbesizers werden und eine große Mitgift nötig haben würde. Wir waren ganz zufrieden mit unserer eigenen, bescheidenen Stellung, als einfache, von ihrer Hände Arbeit lebende Menschen; wir hatten aber

Muriel die Erziehung einer vornehmen Dame zu Theil werden lassen und wir rechneten darauf, daß sie eine Ehe schließen solle über ihren Stand hinout.“

„Sie ist ja übrigens eine Trevanard“, pflegte ihr Vater zu sagen, und die Trevanards gehören zu den besten Familien Cornwallis — die Penwyns nicht ausgenommen.“

„Die Zeit kam also heran, wo Muriel für immer nach Hans zurückkehren sollte. Sie hatte ihre Ferien nicht oft bei uns verbracht, denn immer hatte eine ihrer liebsten Mitschülerinnen ihre Gesellschaft gewünscht, und wenn sie eingeladen wurde, vornehme Leute auf längere Zeit zu besuchen, wachte ich nicht nein sagen, und ihr Vater meinte, es sei vorthailhaft für sie, wenn sie sich Freunde unter dem Adel erwerbe. Sie hatte also den größten Theil ihrer Ferien auf Besuch verbracht, trotzdem die alte Frau Trevanard, die immer darüber murkte, meinte, es sei nie gut, wenn man seine Stellung verläßt. Aber nun war die Zeit gekommen, wo Muriel ihren Platz am häuslichen Herd einnehmen und unser einfaches, stille Leben theilen sollte.“

Die Mutter hielt mit einem bitteren Senfzer inne, längst vergangener Tage und der dahingeschwundenen Schönheit ihrer Tochter gedenkend — dieses jungen, schönen Gesichtes, welches ihr oftmals während traurig verlebter Abende zugelächelt, des frohen, kindlichen Lachens, der hellen, frischen Stimme und der Atmosphäre von Jugend und Heiterkeit, welche Muriel in das alte, ernste Haus gebracht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

H. Müllers, 23. Nov. In dem hiesigen Café Lorenz sollte heute ein Konzert stattfinden, in welchem ausschließlich Kompositionen der Zrl. Adele Spieker, die seit einigen Wochen wieder hier verweilt zur Aufführung gelangen sollten; die königl. Polizeidirektion hat jedoch die Abhaltung des Konzerts untersagt.

